

# Gemeinde Wustermark

## Der Bürgermeister



### Beschlussvorlage

Nr.: B-136/2018  
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Hoppenrade	05.08.2018	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	14.08.2018	öffentlich
Gemeindevertretung	28.08.2018	öffentlich

### Ausbau eines Gehweges an der Landesstraße 204 "Potsdamer Straße" in der Ortslage Hoppenrade Hier: Ausbaubeschluss

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt

1. den Ausbau des Gehweges auf der Westseite der Potsdamer Straße (L 204) im OT Hoppenrade zwischen den vorhandenen außerörtlichen Geh-Radwegen

– von der Einmündung des Knoblaucher Weges bis zum Ende des Grundstücks Flur: 3, Flurstück: 216, Gemarkung: Hoppenrade

– von der Einmündung des Wernitzer Weges bis zur vorhandenen Zufahrt des Grundstücks Flur: 3, Flurstück: 142, Gemarkung: Hoppenrade

2. die Herstellung

• einer provisorischen Kombination Parkplätzen/Gehweg am Friedhof (Flur: 3, Flurstück:150 , Gemarkung Hoppenrade) und

• eines provisorischen Gehwegabschnitts vom Friedhof bis zur Einmündung des Wernitzer Weges (Flur: 3, Flurstück:149 , Gemarkung Hoppenrade)

gemäß der aktuell vorliegenden Planung der PST GmbH.

Die Ausbauparameter für die Herstellung des Gehweges werden wie folgt definiert:

Zufahrten: BKL 0.3

Frostempfindlichkeitsklasse: F 3

Frosteinwirkung: Zone II

Wasserverhältnisse: teilweise ungünstig

Tragfähigkeitsanforderungen: Verformungsmodul Planum EV2 = 45 MN/m<sup>2</sup>

### **Gehweg von der Einmündung des Knoblaucher Weges bis zum Ende des Grundstücks**

### **Flur: 3, Flurstück: 216, Gemarkung: Hoppenrade**

Ausbaulänge von ca. 365 m

Breite: ca. 1,00 m – 2,00 m je nach Lage in diesem Gehwegabschnitt  
zzgl. eines 0,5 m breiten Sicherheitsstreifen für die notwendigen Bereiche  
Befestigung: Betonpflaster 10/20/8 cm, grau, **ohne** Fase  
Neigung: 2,5 % in Richtung Grünstreifen bzw. Fahrbahn  
Einfassung: beidseitig Tiefbord 8x20 cm in Granit nach DIN EN 1340 bzw. DIN EN 1343  
in 20 cm Betonbettung mit 15 cm Rückenstützung, C20/25

Aufbau: 8 cm Betonpflaster 10/20/8 cm, **grau, ohne** Fase  
4 cm Brechsand/Splitt  
28 cm Schottertragschicht 0/45, min EV2 > 100 MPa  
Planum min. EV2 > 45 MPa

#### **40 cm Gesamtaufbau für den Gehweg**

8 cm Betonpflaster 10/20/8 cm, **anthrazit, ohne** Fase  
4 cm Brechsand/Splitt  
28 cm Schottertragschicht 0/45, min EV2 > 100 MPa  
Planum min. EV2 > 45 MPa

#### **40 cm Gesamtaufbau für den Sicherheitsstreifen**

### **Gehweg von der der Einmündung des Wernitzer Weges bis zur vorhandenen Zufahrt des Grundstücks Flur: 3, Flurstück: 142, Gemarkung: Hoppenrade**

Ausbaulänge von ca. 300 m

Breite: 2,00 m je nach Lage in diesem Gehwegabschnitt  
zzgl. eines 0,5 m breite Sicherheitsstreifens  
Befestigung: Betonpflaster 10/20/8 cm, grau, **ohne** Fase  
Neigung: 2,5 % in Richtung Fahrbahn  
Einfassung: einseitig Tiefbord 8x25 cm in Granit nach DIN EN 1340 / DIN 483  
in 20 cm Betonbettung mit 15 cm Rückenstützung, C20/25  
einseitig Hochbord 15 x 30 cm in Granit nach DIN EN 1340 / DIN 483  
in 20 cm Betonbettung mit 15 cm Rückenstützung, C20/25

Aufbau: 8 cm Betonpflaster 10/20/8 cm, **grau, ohne** Fase  
4 cm Brechsand/Splitt  
28 cm Schottertragschicht 0/45, min EV2 > 100 MPa  
Planum min. EV2 > 45 MPa

#### **40 cm Gesamtaufbau für den Gehweg**

8 cm Betonpflaster 10/20/8 cm, **anthrazit, ohne** Fase  
4 cm Brechsand/Splitt  
28 cm Schottertragschicht 0/45, min EV2 > 100 MPa  
Planum min. EV2 > 45 MPa

#### **40 cm Gesamtaufbau für den Sicherheitsstreifen**

**Provisorische Kombination Parkplätze/Gehweg am Friedhof  
(Flur: 3, Flurstück:150 , Gemarkung Hoppenrade) und  
provisorischer Gehwegabschnitt vom Friedhof bis zur Einmündung des Wernitzer Weges  
(Flur: 3, Flurstück:149 , Gemarkung Hoppenrade)**

Ausbaulänge von ca. 180 m

Breite der provisorischen Kombination Parkplätze/Gehweg: ca. 3,90 m  
(Parkplatz ca. 2,90 m/Gehweg 1,00 m)

Befestigung: Rasengitterplatten SWL 60 mit Rasensaat/mit Füllsteinen  
Ausbildung: als befahrbare Mulde  
Einfassung: einseitig Tiefbord 10x25 cm in Granit nach DIN EN 1340 / DIN 483  
in 20 cm Betonbettung mit 15 cm Rückenstützung, C20/25

Aufbau: 8 cm Rasengitterplatten SWL 60  
4 cm Brechsand/Splitt  
41 cm Schottertragschicht 0/45, min EV2 > 45 MPa  

---

**55 cm Gesamtaufbau für die provisorische Kombination Parkplätze/Gehweg**

Breite für den provisorischen Gehweg: ca. 1,00 m

Befestigung: Rasengitterplatten SWL 60 mit Füllsteinen  
Einfassung: einseitig Tiefbord 10x25 cm in Granit nach DIN EN 1340 / DIN 483  
in 20 cm Betonbettung mit 15 cm Rückenstützung, C20/25

Aufbau: 8 cm Rasengitterplatten SWL 60  
4 cm Brechsand/Splitt  
41 cm Schottertragschicht 0/45, min EV2 > 45 MPa  

---

**55 cm Gesamtaufbau für den provisorischen Gehweg**

## Regenentwässerung

### - für den Gehweg von der Einmündung des Knoblaucher Weges bis zum Ende des Grundstücks

**Flur: 3, Flurstück: 216, Gemarkung: Hoppenrade**

Auf der Westseite der Potsdamer Straße (L 204) in der Ortslage Hoppenrade erfolgt die Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers entweder in den ca. 1,50 m breiter Grünstreifen oder über die Fahrbahn in das vorhandene geschlossene System des Landesbetriebes..

### - für den Gehweg von der der Einmündung des Wernitzer Weges bis zur vorhandenen Zufahrt des Grundstücks Flur: 3, Flurstück: 142, Gemarkung: Hoppenrade

In diesem Bereich erfolgt die Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers der Fahrbahn und des Gehweges über Pendelrinnen und flache Straßenabläufe in eine zu schaffende Sicker- und Verdunstungsmulde.

Die Pendelrinne kann in einem Betonsteinpflaster oder in einer Asphaltbauweise hergestellt werden. Dieses Detail ist mit dem Landesbetrieb Straßenwesen noch abzustimmen.

Die Pendelrinne hat folgenden konstruktiven Aufbau:

10 cm Betonsteinpflaster  
4 cm Mörtelbett XF2  
26 cm Dränbetontragschicht  
30 cm Schottertragschicht 0/45, min. EV2 > 120 MPa  
Planum min. EV2 > 45 MPa  

---

**70 cm Gesamtaufbau für die Pendelrinne**

**- für die provisorische Kombination Parkplätze/Gehweg am Friedhof (Flur: 3, Flurstück:150 , Gemarkung Hoppenrade) und den provisorischer Gehwegabschnitt vom Friedhof bis zur Einmündung des Wernitzer Weges Flur: 3, Flurstück:149 , Gemarkung Hoppenrade)**

Für diesen Abschnitt erfolgt die Ableitung des anfallenden Niederschlagwassers über die zu schaffenden bzw. vorhandenen Sicker- und Verdunstungsmulden.

### **Neupflanzung / Begrünung**

Im Rahmen der Herstellung des Gehweges auf der Westseite der Potsdamer Straße (L 204) müssen nach gegenwärtigem Sachstand 5 Bäume gefällt werden. Art, Umfang und Ort der Ersatzpflanzung müssen mit dem Landesbetrieb Straßenwesen und ggf. dem Ortsbeirat Hoppenrade sowie dem Fachbereich III, SB GIS. Natur- und Landschaftsschutz, Herrn Kroischke, festgelegt werden.

Der Grünstreifen zwischen dem neuen Gehweg und der Fahrbahn wird mit einer Rasensaat versehen.

Abschließend zu diesem Punkt wird noch darauf hingewiesen, dass von den vorhandenen Bäumen im „alten Ortskern“ eine Wurzelschutzfolie als Trennschutz zum neuen Gehweg eingebaut wird, um eine künftige Beschädigung des Gehweges zu unterbinden.

### **Straßenbeleuchtung:**

Die vorhandene Straßenbeleuchtung wird teilweise im Rahmen der geplanten Gehwegbaumaßnahme lagemäßig angepasst.

### **Zufahrten**

Im Rahmen der Gehwegbaumaßnahme auf der Westseite der Potsdamer Straße (L 204) werden mehrere Zufahrten hergestellt, die an das vorhandene Straßen- und Wegenetz anknüpfen sollen. Die Grundstückszufahrten erhalten je nach „altem“ und „neuem“ Ortskern eine unterschiedliche Gestaltung:

Definition „alter“ Ortskern: Aus Richtung Wustermark kommend, beginnt der „alte“ Ortskern ab der Einfahrt Knoblaucher Weg/Potsdamer Straße 1 bis Kreuzung Malbusen. Stichweg vom Wernitzer Weg in Richtung

Rechteckpflasterung. Die Grundstückszufahrt Potsdamer Straße 31 ist in die Gestaltung des Stichweges (Verbindung Wernitzer Weg/Potsdamer Straße) eingebunden und erhält eine anthrazitfarbene

Die bereits in Großpflaster seit 1990 hergestellten Einfahrten haben Bestandschutz.

Definition „neuer“ Ortskern: Beinhaltet den Bereich ab dem Friedhof/Sportplatz bis zum Ortsausgang in Richtung Buchow-Karpzow.

### „Alter“ Ortskern

Die Grundstückszufahrten haben folgende Regelmaße:

Regelbreite an der Grundstücksseite: ca. 3,00 m  
Regelbreite an der Fahrbahnseite: ca. 5,00 m  
Verjüngung von jeweils ca. 1,00 m auf beiden Seiten auf eine Länge von ca. 2,00 m

Der Gehweg läuft (Rechteckpflaster, grau, ohne Fase) verläuft im Interesse der im Orts vorhandenen Rollstuhlfahrer durch die Zufahrten.

Die Grundstückszufahrten sollen gemäß Bauklasse 0.3 wie folgt gestaltet werden:

10 cm Betonpflaster 10/20/8 cm, grau, ohne Fase  
4 cm Brechsand/Splitt 2/5  
15 cm Schottertragschicht, gebrochene Mineralstoffe, 0/32, Ev2= 120 Mpa  
21 cm Frostschutzschicht, gebrochene Mineralstoffe, 0/45, Ev2 = 100 MPa  
Planum min. EV2 > 45 MPa

---

#### **50 cm Gesamtaufbau für den durchlaufenden Gehwegbereich**

9 cm Kleinsteinpflaster, Granit  
4 cm Mörtelbett  
15 cm Schottertragschicht, gebrochene Mineralstoffe, 0/32, Ev2= 120 Mpa  
22 cm Frostschutzschicht, gebrochene Mineralstoffe, 0/45, Ev2 = 100 MPa  
Planum min. EV2 > 45 MPa

---

#### **50 cm Gesamtaufbau außerhalb des durchlaufenden Gehwegbereichs**

### „Neuer“ Ortskern

Die Grundstückszufahrten haben folgende Regelmaße:

Regelbreite an der Grundstücksseite: ca. 3,00 m  
Regelbreite an der Fahrbahnseite: ca. 5,00 m  
Verjüngung von jeweils ca. 1,00 m auf beiden Seiten auf eine Länge von ca. 2,00 m

Der Gehweg läuft (Rechteckpflaster, grau, ohne Fase) verläuft im Interesse der im Orts vorhandenen Rollstuhlfahrer durch die Zufahrten.

Die Grundstückszufahrten sollen gemäß Bauklasse 0.3 wie folgt gestaltet werden:

10 cm Betonpflaster 10/20/8 cm, grau, ohne Fase  
4 cm Brechsand/Splitt 2/5  
15 cm Schottertragschicht, gebrochene Mineralstoffe, 0/32, Ev2= 120 Mpa

21 cm Frostschuttschicht, gebrochene Mineralstoffe, 0/45, Ev2 = 100 MPa  
Planum min. EV2 > 45 MPa

---

**50 cm Gesamtaufbau für den durchlaufenden Gehwegbereich**

10 cm Betonpflaster 10/20/8 cm, anthrazit, ohne Fase  
4 cm Brechsand/Splitt 2/5  
15 cm Schottertragschicht, gebrochene Mineralstoffe, 0/32, Ev2= 120 Mpa  
21 cm Frostschuttschicht, gebrochene Mineralstoffe, 0/45, Ev2 = 100 MPa  
Planum min. EV2 > 45 MPa

---

**50 cm Gesamtaufbau außerhalb des durchlaufenden Gehwegbereichs**

### **Zugänge**

Sofern im Rahmen der geplanten Gehwegbaumaßnahme an der Potsdamer Landstraße (L 204) von den Grundstückseigentümern Zugänge gewünscht werden, erhalten diese folgenden Aufbau:

8 cm Betonpflaster 10/20/8 cm, grau, ohne Fase  
4 cm Brechsand/Splitt  
28 cm Schottertragschicht 80 MN/m<sup>2</sup>  
**40 cm Gesamtaufbau Zufahrt**

### **Kombination von Zugang und Zufahrt**

Sofern im Rahmen der geplanten Gehwegbaumaßnahme an der Potsdamer Straße (L 204) von den Grundstückseigentümern eine Kombination von Zugang und Zufahrt gewünscht werden, erhalten diese einen Gesamtaufbau von 50 cm.

Die Gestaltung wird in diesen Fällen mit den Grundstückseigentümern in Anlehnung an die vom Ortsbeirat Hoppenrade vorgegebenen Parameter gesondert abgestimmt.

### **Sachverhalt/ Begründung:**

Hintergrund dieser Tiefbaumaßnahme ist die Realisierung der Schulwegsicherung von Wustermark über Hoppenrade nach Buchow-Karpzow.

Im Rahmen der **Herstellung der Schulwegsicherung** haben sich die Ortsbeiräte der Ortsteile Buchow-Karpzow, Hoppenrade und Wustermark am 24.04.2017 dafür ausgesprochen, dass in den Ortslagen Buchow-Karpzow und Hoppenrade an der L 204 ein einseitiger zwei Meter breiter Gehweg hergestellt werden soll.

Gegenwärtig ist der Sachstand der, dass der vorhandene Gehweg weder über die notwendige Breite verfügt, noch den notwendigen Regelaufbau von 40 cm besitzt, sodass ein Gehwegneubau unabdingbar ist.

Der Gehweg an der Potsdamer Straße (L 204) in der Ortslage Hoppenrade  
- ist im „alten Ortskern“ weitestgehend zwischen 1,50 m und 1,60 m breit und  
- ist im „neuen Ortskern“ (ab dem Friedhof) gar nicht vorhanden.

Im Rahmen eines Arbeitsgespräches beim Landesbetrieb Straßenwesen wurde die Anfrage von der Gemeindeverwaltung Wustermark dahingehend beantwortet, dass ein Antrag auf Förderung des oben angeführten Bauvorhabens für das Jahr 2019 in Aussicht gestellt werden kann.

Folgende Prämissen müssen jedoch im Ergebnis dieses Arbeitsgespräches mit dem Landesbetrieb Straßenwesen beachtet und berücksichtigt werden:

1. Geplante Gehwegbreite an der L 204 2,00 m
2. Mindestentfernung vom Bord: 1,00 m
3. Gehwegbau nur einseitig
4. Kein Eingriff in den Fahrbahnbereich
5. Die Engstellen des Gehweges in den OT Buchow-Karpzow und Hoppenrade werden akzeptiert.  
Hier liegt die Gehwegbreite unter den geforderten 2,00 m.
6. Kein Bau von Verkehrsinseln
7. Herstellung von Grundstückszufahrten auf der Seite, auf der der Gehweg gebaut wird, ist möglich.

Der Bau des Gehweges in der Potsdamer Landstraße im OT Hoppenrade erfolgt auf der Grundlage des damaligen Projektes vom 11/2008 des AIB M. Kiertscher.

Dieses Projekt beinhaltet

- den Bau von zwei Gehwegen.
- die ordnungsgemäße Entwässerung der Straße über die öffentlichen Bereiche
- den grundhaften Ausbau der Fahrbahn
- die Umsetzung der Straßenbeleuchtung
- die Herstellung der Grundstückszufahrten

Durch die Reduzierung des Ausbauvorhabens vorrangig auf den Ausbau eines einseitigen 2m breiten Gehwegs und vor dem Hintergrund der notwendigen Projektänderungen im Bereich vom Sandweg (zwischen der Potsdamer Straße und dem Wernitzer Weg) bis zum vorhandenen außerörtlichen Radweg (in Richtung Falkenrehde gesehen) ergibt sich folgender Vorschlag der Verwaltung mit den nachfolgend aufgeführten Mindestausbauparametern, die in der Entwurfsplanung des Ingenieurbüros PST GmbH von 06/2017 manifestiert und auf der Anliegerversammlung am 17.04.2018 beraten wurden.

Die Arbeitsergebnisse sind bereits in die Tekturplanung vom 07/2018 eingeflossen und sind damit Diskussionsgrundlage für den Ausbaubeschluss der in den gemeindlichen Gremien

- am 05.08.2018 im Ortsbeirat Hoppenrade
  - am 14.08.2018 im Ausschuss für Bauen und Wirtschaft und
  - am 28.08.2018 in der Gemeindevertretung
- beraten und beschlossen werden sollen.

### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Im Rahmen der Fördermittelbeantragung für die Maßnahme „Gehwegbau an der Potsdamer Straße (L 204) in der Ortslage Hoppenrade vom 30.06.2017 und vor dem Hintergrund der mit dem Ortsbeirat vorgenommenen Projektergänzungen am Friedhof in Hoppenrade bzw. hinsichtlich der wegfallende Förderung für den Wernitzer Weg ergeben sich folgende geschätzte finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:	ca.	630.000,00 €
Anliegerbeiträge		261.000,00 €
Zuwendungen des Landes Brandenburg		147.400,00 €
Kommunaler Eigenanteil:	ca.	221.600,00 €

Diese Zahlen fließen ein in den Doppelhaushalt 2019/2020. Da der Landesbetrieb Straßenwesen definitiv nicht sagen konnte, ob die Förderung dieser Tiefbaumaßnahme im Jahr 2019 oder erst im Jahr 2020 erfolgt, ist die Finanzierung für beide Jahre gesichert.

### **Anlagenverzeichnis:**

1. Lageplan 1 Potsdamer Straße (L 204) für den OT Hoppenrade
2. Lageplan 2 Potsdamer Straße (L 204) für den OT Hoppenrade
3. Lageplan 3 Potsdamer Straße (L 204) für den OT Hoppenrade
4. Lageplan 4 Potsdamer Straße (L 204) für den OT Hoppenrade
5. Lageplan 5 Potsdamer Straße (L 204) für den OT Hoppenrade
6. Lageplan 6 Potsdamer Straße (L 204) für den OT Hoppenrade
7. Lageplan 7 Potsdamer Straße (L 204) für den OT Hoppenrade
8. Regelquerschnitt für den „alten“ Ortskern des OT Hoppenrade
9. Regelquerschnitt für den Bereich des Friedhofes an der Potsdamer Straße (L 204) im OT Hoppenrade
10. Regelquerschnitt für den „neuen“ Ortskern des OT Hoppenrade
11. Protokoll zur Anliegerversammlung vom 17.04.2018 zum „Gehwegbau in der Potsdamer Straße“ im OT Hoppenrade

Az.:  
27.07.2018